

# Anlage A zur V/0819/2021

## Kurzüberblick

Der Knotenpunkt Marktallee / Osttor / Glasuritstraße / Hülsebrockstraße ist ein wichtiger Knoten in Münster-Hiltrup. Für diesen Knotenpunkt bzw. für den Einmündungsbereich Marktallee / Glasuritstraße war ursprünglich durch den Beschluss V/0192/2016 „Bahnhof Hiltrup – Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen vorhabenbezogener Bebauungsplan N.543: Hiltrup / Glasuritstraße / Osttor“ nur eine Anpassung des Bestandes an die Planung des Bahnhofumfeldes bzw. Wiewel-Marktes geplant. Mit dem Prüfauftrag V/0154/2019 „Schaffung von Konfliktfreiheit in der Führung rechtsabbiegender Kfz und paralleler Fußgänger / Radfahrer an Lichtsignalanlagen“ wurde ergänzend die Überprüfung zur Separierung des Rechtsabbiegers aus der Marktallee (Prioritätenliste Platz 17) beauftragt.

In Verbindung mit Planungen im Umfeld und Entwicklungen im südlichen Stadtgebiet wurde zunehmend Kritik laut, sich nicht vorschnell auf Grünzeiten und die LSA-Regelung an der Kreuzung zu fokussieren, sondern auch bauliche Maßnahmen und geänderte Verkehrsführungen als Option zu betrachten. Von Bürgern wird in diesem Zusammenhang häufig auch ein Kreisverkehr für die Kreuzung angeführt. Die Verwaltung hat deshalb das externe Ingenieurbüro nts beauftragt, neben der signaltechnischen Planung eine Variantenuntersuchung für den Knoten durchzuführen. Das Ingenieurbüro konnte durch die Verkehrsuntersuchung keine uneingeschränkte Empfehlung für eine Variante geben.

Mit dem Ziel möglichst eine Lösung herauszuarbeiten schlägt die Verwaltung eine frühzeitige Bürgerbeteiligung in Hiltrup zu dieser Frage vor.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel verfolgt, die Verkehrssicherheit vordringlich für Radfahrende und zu Fuß Gehende nachhaltig zu verbessern und Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterzuentwickeln.

Das Teilziel lautet: „Bürgerbeteiligung zur Verkehrsführung am Knotenpunkt Marktallee / Osttor / Glasuritstraße / Hülsebrockstraße“

Zielerreichung:

Verbesserung der Verkehrssicherheit an Knotenpunkten.

Nach heutigem Stand ist eine Realisierung im Jahr 2022 vorgesehen.

Zur Erreichung des Teilziels ist mit einem finanziellen Bedarf von 3.000 € zu kalkulieren.

## Finanzierung

Produktgruppe:	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen					
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan			Ja	X	Nein		
Im Haushaltsplan 2022 enthalten?		X	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		X	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?		X	Ja		Nein		

## Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	X	überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig
Die Aufgaben der Produktgruppe 1201 beruhen auf folgenden rechtlichen Grundlagen: Grundgesetz (GG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Bundesfernstraßengesetz (FStrG), Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)								